

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2479

Nr. 18-22.618.02

## **Interpellation Heinz Oehen betreffend Überholverbot am Grenzacherweg**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Petition «Gegen die Verkehrsflut am Grenzacherweg» hat der Einwohnerrat am 21. Juni 2017 den Gemeinderat aufgefordert, während der Baustellenumleitung für den Grenzacherweg ein durchgehendes Überholverbot einzuführen, weil die an den Haltestellen stehenden Busse überholt wurden, was zu gefährlichen Situationen führte. Dieser Aufforderung ist die für Signalisation und Markierung zuständige Verwaltung nachgekommen. Das Überholverbot wurde baustellenbedingt temporär publiziert und signalisiert. Nachdem nun der baustellenbedingte Umleitungsverkehr aufgehoben wurde, wurde auch das Überholverbot wieder entfernt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hat sich das Überholverbot am Grenzacherweg bewährt?*

Nach dem Aufstellen der Überholverbote konnten weiterhin Überholvorgänge beobachtet werden. Insbesondere wurden trotz Sicherheitslinien weiterhin stehende Busse überholt. Das Überholen von stehenden Fahrzeugen wäre bei einem signalisierten Überholverbot zulässig, wenn keine Sicherheitslinie vorhanden wäre. Das Überholen der Busse wird durch die markierte Sicherheitslinie verboten. Diese Linien waren bereits vor der Umleitungssituation vorhanden und sind es auch weiterhin. Die Signalisation hat also nur das Überholen anderer fahrender Fahrzeuge in Bereichen, wo keine Sicherheitslinien markiert sind, zusätzlich verboten. Nachdem der baustellenbedingte Mehrverkehr wieder weggefallen ist und sich die Situation wieder normalisiert hat, wurden die provisorischen Überholverbote wieder entfernt. Bei der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h ist von keinen sicherheitsbedenklichen Überholvorgängen auszugehen.

2. *Unter welchen Gesichtspunkten ist der Gemeinderat bereit, das Überholverbot auch nach dem Umleitungsregime weiterzuführen?*

In den Bereichen der Bushaltestellen besteht weiterhin ein Überholverbot aufgrund der Sicherheitslinie. Das Überholen der stehenden Busse ist also verboten. Weitere Überholvorgänge sind unter Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit nur sehr bedingt möglich, weshalb ein Verbot hinfällig ist.



Seite 2

3. *Wenn sich der Gemeinderat gegen eine Weiterführung des Überholverbots ausspricht, welche Vorteile verspricht sich der Gemeinderat mit der Aufhebung des Verbotes?*

Durch das Aufheben des Verbots entstehen aus Sicht des Gemeinderats keine Nachteile, weil das Überholen von stehenden Bussen durch die vorhandenen Sicherheitslinien verboten bleibt. Darüber hinaus entsteht der Vorteil, dass durch die Entfernung von 15 Überholverbotsschildern mehr Klarheit im Strassenraum geschaffen wird, wodurch der Fokus der Verkehrsteilnehmenden vermehrt auf die verbleibenden Signalisationen und Markierungen gerichtet wird, wie z. B. Fussgängerstreifen.

4. *Welche anderen Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Schulkinder und älteren Personen – gedenkt der Gemeinderat am Grenzacherweg vorzunehmen?*

Der Grenzacherweg verfügt über ein beidseitiges Trottoir und Querungsstellen mit Fussgängerstreifen. Die Fussgängerstreifen wurden im Jahr 2016 untersucht und neu markiert. Weitere Verbesserungen sind im Rahmen der Anpassung der Bushaltestellen zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen. Es gibt im Grenzacherweg keine Häufung von Unfällen. Es sind daher keine Massnahmen nötig und vorgesehen.

Riehen, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Riehen